



Steuertipps zum Jahreswechsel 2020/2021

Ihre Referenten:
WP/StB Klaus Büchenschütz
WP/StB Stephan Zwingmann



Inhalt

- Corona-Steuerhilfegesetze I und II
- Neuerungen für Unternehmer
- Elektrofahrzeuge
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Hinweise für Hauseigentümer
- Einkommensteuerhinweise
- Personenhandelsgesellschaften/
Partnerschaftsgesellschaften
- Grunderwerbsteuer
- Umsatzsteuer Lieferschwellen
- Transparenzregister



Corona Steuerhilfegesetze I und II

- Fristverlängerung beim Investitionsabzugsbetrag auf vier Jahre und jetzt 50%
- Herabsetzen der Vorauszahlung für 2019 (§110 EStG)
- Vorläufiger Verlustrücktrag von 2020 auf 2019
- Auslauf der Steuersatzsenkung 7/5 und 16/19 zum 01.01.2021
- Senkung der Mehrwertsteuer für Gastgewerbe 7/19% bis 31.12.22



Neuerungen für Unternehmer





Neuerungen für Unternehmer

- Degressive Abschreibungen bei beweglichen Wirtschaftsgütern (§ 7 Abs. 2 EStG) 1.1.20 - 31.12.21 das 2,5-fache der Linearen Afa, max. 25%
- Sofortabschreibung für EDV Hardware
- Neuregelung der Sonderabschreibung 2020 – 20 % wenn Gewinn unter 200 TEUR, gilt auch für vermietete WG
- Erste Betriebsstätte für Unternehmer - Fahrten Whg - Arbeitsstätte einfache Strecke - Euro 0,30, weitere Betriebsstätten Reisekosten - Achtung Arbeitszimmer keine Betriebsstätte



Elektrofahrzeuge





Elektrofahrzeuge

- Private Nutzung 1.1.19 - 2030 Plug in Hybrid 0,5%, mind. 40 km RW (ab 2022 60 km RW und ab 2025 80 km RW)
- Private Nutzung 1.1.20 Elektrofahrzeuge 0,25%, wenn Bruttolistenpreis unter TEUR 60
- Sonderabschreibung für neue reine Elektro**liefer**fahrzeuge ab 1.1.20 - 50% der AHK im Jahr des Erwerbs
- Erstattung von privaten Stromkosten für AN pauschal ab 1.1.21, Elektro Euro 30/70 in Abhängigkeit von weiterer Lademöglichkeit im Betrieb - oder nach Verbrauch mit Nachweis
- Erstattung von privaten Stromkosten für AN pauschal ab 1.1.21 Hybrid Euro 15/35 in Abhängigkeit von weiterer Lademöglichkeit im Betrieb - oder nach Verbrauch mit Nachweis



Arbeitgeber und Arbeitnehmer





Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- Mindestlohn ab 1.7.2021 Euro 9,60; ab 1.1.22 Euro 9,82, ab 1.7.22 Euro 10,45 → Achtung Minijobber 450 Euro Grenze
- Steuerfreie Sonderzahlungen - Corona Hilfe Euro 1.500 einmalig im Zeitraum vom 1.3.20 - 31.03.22 an Arbeitnehmer auszahlbar - gilt auch für Geschäftsführer
- Kurzarbeitergeld - steuerfreie Aufstockung auf 80% noch bis 31.12.2021 möglich
- Erhöhung der Reisekostensätze von Euro 12 auf Euro 14 bzw. 24 auf Euro 28
- Erhöhung der Entfernungspauschale ab 1.1.2021 ab dem 21. Kilometer von Euro 0,30 auf Euro 0,35



Arbeitgeber und Arbeitnehmer 2022

- Ab 01.01.2022 verpflichtender AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung für alle Verträge (Alt- und Neuverträge) in Höhe von 15%
- Empfehlung (in Absprache und mit Einverständnis der Arbeitnehmer): keine Veränderung des Versicherungsbeitrages in Summe

Beispiel: Entgeltumwandlung - bisher Euro 100

Entgeltumwandlung - neu Euro 85

AG-Zuschuss Euro 15 (15% aus Euro 100)

- In der Regel keine Änderung des Versicherungsvertrages erforderlich, aber die Entgeltumwandlungs - Vereinbarung muss angepasst werden/Rücksprache Vers.



Hinweise für Hauseigentümer

- Förderung der energetischen Maßnahmen bei eigengenutzten Wohneigentum 7% - maximal Euro 14.000 direkte Minderung der Steuerschuld, Folgejahr wieder 7% und im dritten Jahr 6%, insgesamt 20%
Voraussetzung: eigene Wohnzwecke, Immobilie älter als 10 Jahre und Bescheinigung des ausführenden Fachbetriebes
- Mietwohnungsneubau - Sonderabschreibung 4 Jahre - 5% der AHK, wenn Bauantrag zwischen 1.1.19-31.12.21 und Euro 3.000 AHK pro qm dürfen nicht überschritten werden
- Schuldzinsenabzug bei gemischter Nutzung - wichtig getrennt Darlehensaufnahme und Auszahlung in Teilbeträgen



Einkommensteuerhinweise ab 2021

- Erhöhung der Behindertenpauschbeträge: Berücksichtigung bereits ab 20% - bisher 25% (für 20 % 384 EUR)
- Erhöhung Übungsleiterpauschale auf Euro 3.000
- Erhöhung Ausbildungsfreibetrag von Euro 2.640 auf Euro 2.828
- Erhöhung der Höchstbeträge für Unterhalt von Euro 9.408 auf Euro 9.744
- Erhöhung Grundfreibetrag Alleinstehende auf Euro 9.744
- Erhöhung Grundfreibetrag Verheiratete auf Euro 19.488
- Homeoffice Pauschale Euro 5 pro Tag max. Euro 600 (ab 2020)
- Erhöhung Soli Freigrenze auf tarifliche ESt von Euro 16.956 / 33.912
- Neuerungen PV Anlagen - Liebhaberei



Personenhandelsgesellschaften

- Option zur Körperschaftsteuer
- Unwiderruflicher Antrag vor Beginn des Wirtschaftsjahres
- Die zivilrechtliche **Haftung der Gesellschafter** bleibt unberührt
- Vorschriften zum Formwechsel gelten vollständig
- Sonderbetriebsvermögen muss in Gesellschaft eingebracht werden
- Bisher begünstigt besteuerte Gewinne werden aufgelöst
- **→ Für unsere mittelständischen Mandanten keine wirklich sinnvolle Option!**



Grunderwerbsteuer

- Überraschende Umsetzung einiger seit 2019 „in der Schublade liegender Reformvorschläge“
- Massive Komplizierung und Verschärfung von GrESt bei Umstrukturierung
- Ausweitung von drei **Erwerbsfiktionen** auf **sieben!**
- Folge: Jeder Gesellschafterwechsel muss vorher auf GrESt-Folgen untersucht werden
- Ausblick: Ab 2024 droht weitere Verschärfung durch Änderung Personengesellschaftsrechts



Umsatzsteuer Lieferschwellen

- Bisher unterschiedliche Lieferschwellen pro EU-Land; nur wenn in einem Staat die dort geltende Schwelle überschritten war, folgten Konsequenzen
- Ab 01.07.21: Wenn insgesamt 10 T€ in EU-Länder geliefert wird, entsteht USt in anderem Staat
- OSS-Verfahren ab 01.07.21 sinnvoll



Transparenzregister

- „Wirtschaftlich Berechtigte“ sollen offengelegt werden
 - $\geq 25\%$ der Anteile
 - Treuhandverhältnis
- Bis 31.07.2021: Wenn aus anderen Registern (insbesondere HR, Gesellschafterliste) ersichtlich, keine zusätzliche Meldepflicht
- Neu ab 01.08.2021: TranspR ist Vollregister
 - alte Gesellschaften müssen auch melden; Übergangsfrist bis maximal 31.12.2022 (gestaffelt nach Rechtsformen)



Ausblick: Reform Personengesellschaften

- Ab 01.01.2024, aber schon jetzt Überlegungen anstellen
- GbR wird voll rechtsfähig
- Eintragung GbR in separates Register
- Transparenzregister als Folge
- Seit gut 100 Jahren geltendes Transparenzprinzip der PersG wird infrage gestellt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ihr Referenten:

Klaus Büchenschütz und Stephan Zwingmann,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
c/o DWAZ Wirtschaftskanzlei mbB
Wilhelmshöher Allee 292
34131 Kassel
kassel@dwaz.eu